



Bearbeitungshinweise für die Bachelorarbeit Politikwissenschaft

- ⇒ Achten Sie bei der Anmeldung der Bachelorarbeit darauf, dass Ihr Titel/Thema **max. 10 Wörter** umfasst, die ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Sie können später selbständig einen Untertitel - ohne weitere Genehmigung durch Betreuende oder Prüfungsausschuss - hinzufügen, der Ihr Argument und Ihre Ergebnisse zusammenfasst (Fragestellung, Argumentation und Methodologie sollten in der Arbeit selbst ausgeführt werden).
 - ⇒ Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer (automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in **englischer Sprache angemeldet** wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag (mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift) an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und dieser vom Prüfungsausschuss genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.
 - ⇒ Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ba-polwiss@polsoz-fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
 - ⇒ Sie soll, bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite in der Regel einen Umfang von
 - 6.000 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2012 und 2016 und
 - ca. 8000 Wörter gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2019 haben.
- Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden**
- ⇒ Die beiliegende Eigenständigkeitserklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ba-polwiss@polsoz-fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
 - ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):
Weiterführende Infos finden Sie auf der [Homepage](#). Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ([Vordruck online](#)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
 - ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfern*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
 - ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die schriftliche Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).**
 - ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.